



Hauptausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.40 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

1

Der Ausschuss führt zu den ihn tangierenden Teilen des Haushaltsplanentwurfs - Einzelplan 01, Einzelplan 02 und Kapitel 15 081 - eine zweite Beratungsrunde durch. Die abschließende Beratung und Abstimmung sind für den 29. November vorgesehen.

- 2 Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz vom 14./21. Dezember 1995 (Änderungsstaatsvertrag zur Rheinischen Provinzial-Versicherung)**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 13/1643
Vorlage 13/965

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

- 3 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713
Vorlage 13/652

13

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung von CDU und FDP an.

- 4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472
Vorlage 13/618
Zuschriften 13/898, 13/912, 13/924, 13/943, 13/944

Auf Bitten der FDP-Fraktion vertagt der Ausschuss die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

(Kein Diskussionsprotokoll)

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/322

Vorlage 13/213

Zuschriften 13/594, 13/599, 13/609 - Neudruck

15

Auf Bitten der SPD-Fraktion vertagt der Ausschuss die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1520

-

Auf Anregung des Vorsitzenden bittet der Ausschuss die Obleute, die nach Umfrage bei den mitberatenden Ausschüssen 19 Experten umfassende Liste der Anzuhörenden zahlenmäßig einem Expertengespräch, wie dies in der letzten Sitzung des Hauptausschusses vereinbart worden ist, anzupassen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**Berichtigung des Protokolls über die 15. Sitzung
am 27.09.2001 - APr 13/374**

16

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Vorsitzender Edgar Moron - unter dem Beifall der Anwesenden - Frau Abgeordneten Gödecke zum Geburtstag.

Er teilt mit, dass sich der Chef der Staatskanzlei für heute entschuldige, da er an der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten in Saarbrücken teilnehmen müsse. Die Landesregierung sei durch Herrn Staatssekretär Riotte vertreten.

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Der Ausschuss führt eine zweite Beratungsrunde zum Haushaltsplanentwurf 2002 durch.

Einzelplan 01 - Landtag

Werner Jostmeier (CDU) fragt den Landtagsdirektor, ob er mit den personellen Ressourcen für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Empfängen des Landtags zufrieden sei oder ob es in dieser Hinsicht Änderungswünsche gebe.

Direktor beim Landtag Peter Jeromin erläutert, der Aufgabenbereich "Veranstaltungen, Ausstellungen, Empfänge, Protokoll" ressortiere seit der Neuorganisation der Landtagsverwaltung im Referat III.4 des Geschäftsbereichs III - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Innerer Dienst. Dieses Referat bestehe aus der Referatsleiterin und anderthalb Stellen, auf denen Mitarbeiterinnen tätig seien. Eine bessere Personalausstattung sei immer vorstellbar, aber angesichts der Haushaltslage sehe er derzeit keine Chance zu einer personellen Ausweitung.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) erkundigt sich, ob die Landtagsverwaltung inzwischen den Vorschlag geprüft habe, die Räumlichkeiten des Landtags für Veranstaltungen zu vermieten,

um die Einnahmesituation zu verbessern. Sie denke dabei an seriöse Veranstaltungen wie etwa Hauptversammlungen von Unternehmen.

Ihre Kollegin Dr. Dreckmann habe bei einer Begehung des Landtagsgebäudes mit Architekten festgestellt, dass es keineswegs behindertengerecht ausgestaltet sei. Rollstuhlfahrer oder schwer Gehbehinderte könnten das Gebäude allein nicht nutzen; beispielsweise seien sie nicht in der Lage, die Türen ohne Hilfe zu öffnen. Das veranlasse sie zu der Frage, mit welchem finanziellen Aufwand eine behindertengerechte Umgestaltung des Landtagsgebäudes verbunden wäre.

Direktor beim Landtag Peter Jeromin meint, auf den ersten Blick höre sich der Vorschlag, Räumlichkeiten im Landtagsgebäude zu vermieten, um die Einnahmesituation zu verbessern, sehr gut an. Bei seiner Prüfung allerdings würden Schwierigkeiten deutlich.

So sei beispielsweise in Sitzungswochen eine Vermietung von Sitzungsräumen nicht möglich, weil sie durch die parlamentarischen Gremien voll genutzt würden. In den sitzungsfreien Zeiten - im Sommer, in der Oster- und in der Weihnachtszeit - gebe es kaum eine Nachfrage von potenziellen Veranstaltern. Hinzu komme, dass in den sitzungsfreien Wochen häufig Renovierungs- und Reparaturmaßnahmen im Landtagsgebäude durchgeführt würden.

Man habe Berechnungen angestellt, wie hoch die Mietgebühr für Sitzungsräume veranschlagt werden müsste, wenn man sie Veranstaltern anbiete. Dabei sei man zu Werten gekommen, die sich kaum von denen kommerzieller Anbieter unterschieden. Somit geriete man mit diesen in eine Konkurrenzsituation, die er für den Landtag mit seinem Verfassungsrang für unangemessen halte.

Nach dem 11. September komme ein weiterer Aspekt hinzu: Die Sicherheit im Landtag müsse überdacht werden. Die Mitglieder des Hauptausschusses hätten sicherlich bemerkt, dass man im Eingangsbereich eine Durchleuchtungsanlage habe aufstellen lassen. Diese sei zunächst probeweise für wenige Veranstaltungen vorgesehen.

Er komme zu dem Fazit, dass eine Vermietung von Sitzungsräumen für wenige Veranstaltungen möglich sei. Dabei bitte er zu berücksichtigen, dass man kaum einen Mietzins fordern könne, wenn es sich bei den Raumnutzern um Institutionen aus dem gemeinnützigen Bereich, etwa um Wohlfahrtsverbände, handele. Er warne deshalb davor anzunehmen, mit einer Vermietung von Sitzungsräumen im Landtag könnten größere Einnahmen erzielt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2002 sei die erste Stufe eines behindertengerechten Umbaus des Landtagsgebäudes vorgesehen. Diese erste Stufe verursache Kosten von etwa 100.000 DM.

Die Probleme von Behinderten, sich im Landtagsgebäude zu bewegen, seien erkannt. Sie lägen insbesondere in der baulichen Konzeption der Zuschauertribüne im Plenarsaal, in der Tiefgarage und in den Türen. Deshalb werde man die bestehenden Hindernisse für Behinderte entsprechend eines Stufenplans abbauen.

Vorsitzenden Edgar Moron interessiert, ob die Terroranschläge in den USA und der Terroranschlag in dem Kantonalparlament in der Schweiz unmittelbare Auswirkungen auf das

Baugeschehen im Landtag hätten, ob die Frage der Sicherheit bei den baulichen Veränderungen im nächsten Jahr eine Rolle spiele und sich auch haushaltsmäßig niederschlage.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf seien Ansätze im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheit nicht vorgesehen, antwortet **Direktor beim Landtag Peter Jeromin**. Dennoch werde man insbesondere für den Pfortenbereich eine Sicherheitskonzeption entwickeln müssen. Derzeit werde geprüft, ob durch Umschichtung Haushaltsmittel zum Kauf einer Durchleuchtungsanlage bereitgestellt werden könnten. Aber selbst dann wäre von der baulichen Konzeption des Eingangsbereichs her noch nicht das Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet.

Werner Jostmeier (CDU) merkt an, ein Schwachpunkt des Pfortenbereichs scheine ihm darin zu liegen, dass über die Garage Unbefugte mit Gepäck ins Haus gelangen könnten, ohne dass sie zum Inhalt des Gepäcks befragt würden. Wie das geändert werden könnte, wisse er allerdings auch nicht.

Frau Danner habe in der letzten Sitzung die Frage aufgeworfen, inwieweit beim Pressespiegel des Landtags Einsparungen vorgenommen werden könnten. Die CDU-Fraktion sei zu dem Ergebnis gekommen, den Pressespiegel nicht nur beizubehalten, sondern ihn im Rahmen der Bestrebungen zur Ausweitung des Einflusses des Parlaments sogar zu stärken. Die Frage sei, ob man eine zahlenmäßige Reduzierung mit Kosten sparenden Effekten durch die Einstellung ins Internet und durch Absenkung der Auflagenhöhe in der sitzungsfreien Zeit erreichen könne. Eine weitere Frage sei, ob der Pressespiegel des Landtags nicht bei außerhalb des Landtagsgebäudes stattfindenden Veranstaltungen mit politischem Hintergrund ausgelegt werden könnte, allerdings nur dann, wenn die Aktualität gewährleistet sei.

Der Landtagsdirektor habe in seinen Einführungsbemerkungen in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass zu Ansätzen im Einzelplan 01 drei Alternativvorschläge des Landtagspräsidenten existierten. Solche Alternativvorschläge habe es seines Wissens noch nicht gegeben. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass die Stellung des Landtagspräsidenten und damit des Landtags selber auch in diesem Zusammenhang gestärkt werden sollte. Er hätte gern gewusst, wie sich die übrigen Fraktionen zu dieser Auffassung verhielten.

Zu dem in der letzten Sitzung angesprochenen Thema Besucherdienst und Landeszentrale für politische Bildung bitte er um Auskunft, ob es der Besucherdienst des Landtags als wesentliche Entlastung empfinde, wenn die Landeszentrale Aufgaben mit übernehme, oder ob es nicht besser wäre, wenn man sich, sollten Personal- oder Raumengpässe bestehen, in den Haushaltsberatungen darüber verständigte, den Besucherdienst des Landtags entsprechend zu verstärken.

Die Abgeordneten hätten in den letzten Wochen eine neue PC-Anlage erhalten. Er habe von mehreren Kolleginnen und Kollegen gehört, dass es Probleme gebe, die etwa darin bestünden, dass es, wenn bereits X-DSL-Anlagen oder T-DSL-Anlagen mit dem PC verbunden seien, bei der Aufrechterhaltung der neuen PCs zu Schwierigkeiten komme.

Man habe jetzt eine sehr gute Homepage, wenn auch angemerkt werden müsse, dass ihre Konzipierung mit 200.000 DM recht teuer gewesen sei; Studenten machten so etwas bereits für 5.000 DM.

Die neue Homepage biete dankenswerterweise auch Zugang zu weiteren Portalen, u. a. zu T-Online. Er habe das Problem - und wisse, dass dies bei vielen Kolleginnen und Kollegen auch der Fall sei -, dass es selbst nach Wochen nicht möglich sei, über T-Online die Homebanking-Module aufzurufen. Obwohl sich die Computerexperten des Landtags intensiv darum bemüht hätten, hätten sie es nicht geschafft, das Passwort für diese T-Online-Module zu bekommen.

Um Auskunft bitte er schließlich noch, ob der Landtag vertraglich so gebunden sei, dass man Geräte akzeptieren müsse, die dem technischen Stand des Jahres 1998 entsprächen. Mit 850 Megahertz sei die Kapazität nicht gerade groß. Heute seien 1,5 bis 2 Gigahertz und 40 Gigabyte Speicherplatz normal.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) stellt fest, die Presseschau des Landtags habe für ihre Fraktion einen Gebrauchswert, den man nicht allein auf das Internet reduzieren könne, weil auch die Möglichkeit bestehen müsse, den Pressespiegel beispielsweise während Fahrten mit dem ÖPNV zu lesen.

Was das Anliegen angehe, den Pressespiegel weiter zu streuen, bitte sie zu bedenken, dass er bereits nach einem Tag überholt sei. Im Übrigen halte sie die Presseschau für weniger gut geeignet, Informationen über das Parlament zu verbreiten; dazu sollte "Landtag intern" genutzt werden.

Dorothee Danner (SPD) stellt klar, sie habe mit ihrem Beitrag in der letzten Sitzung lediglich die Frage zuspitzen wollen, ob es in sitzungsfreien Zeiten, in denen sich die Abgeordneten überwiegend in ihren Wahlkreisen befänden, nicht ausreiche, die Presseschau des Landtags im Wesentlichen über das Internet oder das Intranet zu verbreiten, um Druckkosten einzusparen.

Den Landtagsdirektor bitte sie um Auskunft, ob die vom Landtag vorgehaltenen Dienstwohnungen vermietet seien und, wenn nein, wie die weiteren Planungen aussähen.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) möchte den Betrag in Erfahrung bringen, der bei einem Verzicht auf den Druck des Pressespiegels in sitzungsfreien Zeiten eingespart werden könnte.

Edgar Moron (SPD) vertritt die persönliche Meinung, dass sich der Landtag mit dem Pressespiegel des Landtags und der Presseschau der Landesregierung einen Luxus leiste, den er nicht benötige. Er halte es für sinnvoll, die Presseschau der Landesregierung und die des Landtags gemeinsam durch ein privates Unternehmen erstellen zu lassen. Damit könnten Einsparungen erzielt werden; außerdem würde der Verdacht vermieden, bei der Auswahl der Presseartikel werde selektiv vorgegangen. Das derzeitige System halte er für tradiert und überholt.

Direktor beim Landtag Peter Jeromin legt dar, nach seinen Erkenntnissen werde in der Presseschau des Landtags mehr über den Landtag berichtet als in der Presseschau der Landesregierung. Dennoch sehe auch er ein Problem darin, dass zwei Presseschauen nebeneinander existierten.

Die Bereitstellung des Pressespiegels des Landtags außerhalb des Landtags wäre dann ohne Kostensteigerung möglich, wenn die Zahl der an die Fraktionen verteilten Exemplare reduziert werden könnte. Dabei bitte er zu berücksichtigen, dass die an die Verwertungsgesellschaft Wort abzuführenden Gebühren von der Zahl der Exemplare abhängen.

In den sitzungsfreien Zeiten erscheine der Pressespiegel des Landtags nicht. Auf Anregung aus dem parlamentarischen Raum werde in Zukunft auch darauf verzichtet, eine Übersicht der in den sitzungsfreien Zeiten erschienenen Presseartikel zu erarbeiten.

Zu den Alternativvorlagen des Landtagspräsidenten wolle er nur anmerken, dass es eine solche zur Villa Horion bereits im letzten Jahr gegeben habe, sodass das Instrument nicht ganz neu sei.

So, wie die Praxis der Landeszentrale für politische Bildung angelaufen sei, habe man damit vonseiten des Besucherdienstes des Landtags keine Probleme. Die Landeszentrale übernehme die Besucher des Landtags quasi ab Landtagstür zu vertiefenden Veranstaltungen über spezielle politische Themen, die der Besucherdienst des Landtags so nicht anbieten könne.

Die Raumfindung des Besucherdienstes gestalte sich an Plenartagen bisweilen problematisch; aber vielleicht trete durch die Inbetriebnahme der Villa Horion in dieser Hinsicht mittelfristig eine Entlastung ein. Bisher sei es allerdings immer gelungen, die räumlichen Schwierigkeiten an Plenartagen - zum Teil durch Improvisation - zu lösen.

Die ADV sei ein schwieriges Thema. Verneinen könne er die Frage, ob man langfristig an Firmen gebunden sei. Auch ihm seien Schwierigkeiten nach der Aufstellung der neuen Geräte zu Ohren gekommen. Wenn diese nicht ausgeräumt werden könnten, bestehe die Möglichkeit, sich von der Firma, die die Hotline betreibe, zu trennen. Die Kosten, die in diesem Zusammenhang anfielen, seien extrem hoch.

Zum Zeitpunkt der Auslieferung der neuen Geräte hätten diese in der Tat nicht mehr dem letzten technischen Stand entsprochen. Das habe etwas mit den Vorlaufzeiten, aber auch mit den Kosten zu tun. Hätte man sich für das allerneueste Gerät entschieden, wären dadurch wesentlich höhere Kosten entstanden, die seinerzeit im Haushalt auch nicht zur Verfügung gestanden hätten. Allerdings böten die ausgelieferten Geräte einen hohen Komfort.

Der Landtag verfüge über vier Dienstwohnungen, zwei im Landtagsgebäude und zwei in der Wasserstraße. Die in der Wasserstraße 6 sei nicht vermietbar; außerdem gebe es bekanntlich Planungen, dieses Gebäude zu veräußern. Von den beiden im Landtagsgebäude befindlichen Dienstwohnungen sei eine in der Größe von 70 Quadratmetern frei. Hinsichtlich der weiteren Nutzung existierten unterschiedliche Überlegungen. So seien beispielsweise die Fahrer derzeit schlecht untergebracht. Auch werde der Umbau zu Büroräumen geprüft. Allerdings müsse er darauf hinweisen, dass die Umwidmung von Wohnraum mit sanitären Anlagen in Büroraum nicht ganz einfach sei.

Nach den Worten des **Vorsitzenden Edgar Moron** wäre bei der akuten Raumnot im Landtagsgebäude die Umnutzung der Räumlichkeiten in Büroräume sinnvoll. Ein Leerstand könne nicht akzeptiert werden.

Lothar Hegemann (CDU) kritisiert, dass bei der Vertragsgestaltung über den Kauf neuer PCs diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprochen hätten. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein großer Preisunterschied zustande gekommen wäre, wenn man die technisch neuesten Geräte bestellt hätte. Zum Laptop seien Stimmen von Fachleuten zu hören, die beklagten, dass das neue Gerät weniger technische Möglichkeiten biete als das alte.

Vorsitzender Edgar Moron schlägt vor, sich über PC-Fragen noch einmal außerhalb der Haushaltsberatungen auszutauschen, da dieses Thema für den Haushaltsplanentwurf 2002 nicht relevant sei. Zu einem entsprechenden Tagesordnungspunkt könnten dann auch die Fachleute des Hauses hinzugezogen werden.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Werner Jostmeier (CDU) spricht **Kapitel 02 010 - Ministerpräsident - Titel 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume - an** und stellt fest, der Ansatz steige um 162.200 Euro, was mit höheren Nebenkostenvorauszahlungen begründet werde. Dazu bitte er um eine Erläuterung.

Der Abgeordnete wendet sich dann dem **Kapitel 02 070 - Vertretung des Landes beim Bund - zu**. Wegen der beim Bau der neuen Landesvertretung in Berlin entstehenden Mehrkosten sei seit der letzten Hauptausschusssitzung eine zunehmende öffentliche Diskussion zu beobachten. In der letzten Sitzung seien die Mehrkosten mit gestiegenen Stahl- und Glaspreisen begründet worden. Er habe sich inzwischen sachkundig gemacht und bei den einschlägigen Verbänden erfahren, dass die Stahlpreise 1999 um 4 % gesunken und im dritten Quartal des Jahres 2000 um bis zu 4 % gestiegen seien. Die Glaspreise seien nach seinen Informationen insgesamt um höchstens 5 % angestiegen. Die Begründung, die Steigerung um 3,5 Millionen DM sei auf Preissteigerungen bei Stahl und Glas zurückzuführen, könne demnach nur sehr partiell zutreffen. Vielmehr müsse gefragt werden, ob nicht vielleicht beim Aufmaß Fehler gemacht worden seien.

Leitender Ministerialrat Nebe (Staatskanzlei) teilt mit, die Nebenkosten für das "Stadttor" seien in der Tat gestiegen. Dies resultiere zum überwiegenden Teil aus dem Bescheid über die Festsetzung der Grundsteuern für das Jahr 1999, den der Eigentümer erhalten und auf die Nebenkosten umgelegt habe.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 158 - Drucksache 13/568 - sei bekannt, dass sich die Nebenkosten für das "Stadttor" in einer Größenordnung von

95.691,47 DM monatlich bewegten. Auf das Jahr und auf Euro umgerechnet seien dies bislang 587.000 Euro. Im Wesentlichen aufgrund der Festsetzung der Grundsteuern betragen die Nebenkosten nunmehr 645.000 Euro jährlich.

Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Steigerungsbetrag von 162.200 Euro sei deutlich höher als die Differenz der beiden genannten Beträge, die rund 58.000 Euro ausmache. Das erkläre sich dadurch, dass sich der Steigerungsbetrag von 162.200 Euro auf die Nebenkostenabrechnung 1999 inklusive des höheren Grundsteuerbetrags beziehe und dass man eine gewisse Reserve für die in gleicher Höhe zu erwartenden Festsetzungen für 2000 und 2001 geschaffen habe. Ein kleinerer Betrag entfalle daneben auf gestiegene Energiekosten und auf gestiegene Kosten für einen Wartungsvertrag.

In der Steigerung von 162.200 Euro schlage sich also im Wesentlichen die Grundsteuerfestsetzung für 1999, 2000 und 2001 nieder.

Vorsitzender Edgar Moron folgert aus den Erläuterungen, dass im Jahre 2003 die Nebenkosten geringer ausfallen müssten, weil im Jahre 2002 die Grundsteuer für drei Jahre zusammen anfalle.

LMR Nebe (StK) bestätigt dies.

Werner Jostmeier (CDU) bittet Herrn Nebe um Angabe der Quadratmeterpreise im "Stadttor".

LMR Nebe (StK) erläutert, die Nebenkosten pro Quadratmeter betragen 8,38 DM monatlich, die Kaltmiete 34,60 DM, die Warmmiete 42,98 DM. Beim Einzug der Staatskanzlei in das "Stadttor" habe die Kaltmiete 32,26 DM betragen. Seit 1. Januar 2001 mache sie, wie bereits bei Anmietung vertraglich festgelegt, 34,60 DM aus.

Ministerialdirigent Dr. Giebeler (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport) wendet sich sodann den zur neuen Landesvertretung in Berlin gestellten Fragen zu.

Er sei der zuständige Leiter der Abteilung "Staatlicher Hochbau" und habe das Projekt Landesvertretung von Anfang an - auch als Vorsitzender einer interministeriellen Lenkungsgruppe - begleitet. Diese Lenkungsgruppe sei immer noch am Werk und habe ihre Hauptaufgabe stets darin gesehen, den Kostendeckel so weit wie möglich einzuhalten.

Man müsse unterscheiden zwischen der Steigerung von Preisen für bestimmte hier besonders wichtige Baumaterialien, allgemeiner Statistik und konkreten Ausschreibungsergebnissen für bestimmte Teilmärkte - hier: für die spezielle Glaskonstruktion, wie sie in dieser Form nicht alle Tage vorkomme. Neben den allgemeinen Teuerungen durch höhere Energiepreise sei unbestreitbar eine erhebliche Marktberreinigung festzustellen, nach der es nur noch sehr

wenige Anbieter gebe, die heute - salopp ausgedrückt - die Preise ein Stück weit diktieren könnten.

Das, was man dem Hauptausschuss mitgeteilt habe, seien die konkreten Ergebnisse von Angebotsverfahren aufgrund der entsprechenden VOB-Ausschreibungen für den Spezialmarkt für das Vorhaben in Berlin. Auf dem Markt habe sich die Preissteigerung, die sich auch für das Ministerium seit dem Frühjahr unerwarteterweise abzeichne, für den wichtigen Teil der Außen- und Innenfassade ergeben. Er könnte auch andere Beispiele anführen, nach denen für solche technisch aufwendigen Glasfassadenkonstruktionen Steigerungen bis zu 60 % zu verzeichnen seien.

Herr Jostmeier habe danach gefragt, ob man sich beim Aufmaß verrechnet haben könnte, sich also bei der Ausschreibung höhere Mengen ergeben hätten, als ursprünglich geplant. Die Antwort darauf laute Nein - mit einer Ausnahme. Dabei gehe es um das Stahlgerüst, das das Haus im Hause trage, also die inneren Gebäudeteile, die weitgehend aus Holz bestünden. Hier habe sich bei der Ausführungsplanung - was nicht ungewöhnlich sei - durch die verbesserten statischen Überprüfungen ergeben, dass eine höhere Stahltonnage erforderlich sei. Außerdem hätten die in Berlin offenbar besonders scharfen Brandschutzanforderungen, die die nordrhein-westfälischen deutlich überstiegen, dazu geführt, dass die Stahlprofile erheblich stärker hätten ausgeprägt werden müssen, als in der Ursprungsentwurfsplanung vorgesehen.

Am Rande wolle er noch erwähnen, dass auch Aluminium verbaut worden sei, insbesondere für die Verfügen der Glaselemente. Auch bei Aluminium habe es Kostensteigerungen von bis zu 25 % gegeben.

Damit komme er zu dem Controllingsystem bei diesem Vorhaben: Allen Beteiligten sei von Anfang an bewusst gewesen, dass dieses auch insoweit die Visitenkarte des Landes sein würde, also alles getan werden müsse, um Kostenüberschreitungen des vom Landtag gebilligten Budgets zu vermeiden. Man habe deshalb in einem Umfang, wie dies zuvor bei keinem anderen großen Objekt des Landes getan worden sei, ein umfassendes Steuerungs- und Controllinginstrument installiert. Volkstümlich ausgedrückt: Man habe mit Netz und doppeltem Boden geplant und gebaut und sich außer dem Gürtel auch noch Hosenträger angezogen.

Das Controllingsystem habe aus vier Elementen bestanden: zunächst aus der interministeriellen Lenkungsgruppe unter Einbeziehung von Staatskanzlei, Landesvertretung, Finanzministerium und Staatlicher Bauverwaltung - jetzt: Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Als konkret verantwortliches habe man ein Bauamt ausgesucht, das über Erfahrungen mit Landesvertretungen verfüge, nämlich das Staatliche Bauamt Bonn - jetzt: Niederlassung Bonn des BLB. Von diesem seien die besten Leute in die Projektleitung entsandt worden.

Abweichend von der Linienorganisation sei eine Projektgruppenorganisation mit einem sehr straffen Projektleitungsmanagement gewählt worden.

Weiterhin habe man sich - was nicht üblich sei, was man aber bei solchen Prestigebauten auch schon an anderer Stelle getan habe - zusätzlich von einem renommierten Kosten- und Terminsteuerungsbüro attachieren lassen. Dabei handele es sich um das Büro Harms & Partner, Hannover, eines der renommiertesten entsprechenden Büros in der Bundesrepublik mit umfangreichen bundesweiten Erfahrungen, das aus einem harten Wettbewerb nach VOF als

Sieger hervorgegangen sei. Dieses Büro habe man auch deshalb als besonders geeignet angesehen, weil es bei großen Bauten in Berlin beteiligt gewesen sei, u. a. bei den Landesvertretungen von Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und bei bedeutenden Regierungsbauten des Bundes, und dabei mit bestem Erfolg gearbeitet habe.

Der Generalplaner Petzinka, Pink & Partner - bekanntlich sei dieser auch der Architekt des "Stadttores" und des Konrad-Adenauer-Hauses in Berlin mit ähnlichen Grundanlagen in der Baukonstruktion gewesen - habe sich überdies auf Bitten des Landes ein weiteres unterstützendes Büro dienstbar gemacht, nämlich das Büro Assmann in Dortmund, das schon bei wichtigen Landesvorhaben Projekt-, Termin- und Kostensteuerung betrieben und z. B. dafür gesorgt habe, dass bei den fünf neuen Fachhochschulen, die das Land in den letzten Jahren gebaut habe, die Kosten nicht überschritten, sondern sogar deutlich unterschritten worden seien.

Obwohl man die vielen geschilderten Sicherungsmaßnahmen getroffen habe, sei die geschilderte Marktentwicklung nicht aufzuhalten gewesen. Man sei quasi von der Naturgewalt des Marktes überraschend getroffen worden. Letztlich sei dies nicht zu verhindern gewesen. Er bedauere das gerade bei diesem Prestigebau des Landes in Berlin sehr.

Peter Biesenbach (CDU) schließt aus den Ausführungen von Herrn Dr. Giebeler, dass dem Planer die Berliner Bauordnung nicht bekannt gewesen sei; sonst hätte dieser die schärferen Brandschutzvorschriften kennen müssen.

Weiterhin schließe er aus den Erläuterungen, dass auf die Einschaltung eines Generalbauunternehmers verzichtet oder zumindest kein Festpreis vereinbart worden sei. Weil er beruflich Unternehmen begleite, wisse er, dass der Berliner Markt besonders hart umkämpft sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass man, wenn man mit GUBs zusammengearbeitet hätte, nicht in der Lage gewesen wäre, das Gebäude in Berlin in dem vorgesehenen Finanzierungsrahmen zu errichten.

Zu der Entwicklung des Glas- und Fassadenmarktes habe Herr Jostmeier bereits Anmerkungen gemacht. Die Marktberreinigung sei in diesem Bereich noch keineswegs abgeschlossen. Prestigebauten würden von Unternehmen mit Rang und Namen bevorzugt ausgeführt. Mit ihnen seien oftmals Preise zu erzielen, die unter den Einstandspreisen lägen.

Ihm reiche die Erklärung, man liege 8 % über den vorgesehenen Kosten, nicht aus. Herr Dr. Giebeler habe berichtet, was getan worden sei. Aber welche "Fangnetze" aufgespannt worden seien, bleibe ihm, Biesenbach, nach wie vor verborgen.

MD Dr. Giebeler (MSWKS) entgegnet, selbstverständlich sei den Beteiligten die Berliner Bauordnung bekannt; seines Wissens unterscheide sie sich in dem hier entscheidenden Punkt auch nicht von der nordrhein-westfälischen. Aber wie immer komme es auch hier auf die zuständige Baugenehmigungsbehörde an; das sei in diesem Falle das Bauaufsichtsamt Berlin-Mitte, das trotz gegenteiliger Gutachten von "Brandschutzpäpsten" zur Überraschung aller Beteiligten die Anforderungen deutlich über das hinaus gesteigert habe, was man in Nordrhein-Westfalen selbst als oberste Bauaufsichtsbehörde gefordert hätte. Theoretisch hätte

man dagegen angehen können, aber das hätte wiederum Zeit gekostet. Man habe deshalb darauf verzichtet, die niedrigeren Anforderungen in Nordrhein-Westfalen den Berlinern durch Überzeugungsarbeit schmackhaft zu machen.

Man habe im Falle der Landesvertretung in Berlin in der Tat kein Generalunternehmerverfahren gewählt, sondern in insgesamt fünf Teilpaketen ausgeschrieben. Der Grund, das mittlere Verfahren zwischen Fachlosvergabe und Generalunternehmer zu wählen, habe darin gelegen, dass man angenommen habe, auf diese Weise Zeit zu gewinnen. Ein wichtiger Faktor für die Staatskanzlei sei gewesen, so schnell wie möglich die nordrhein-westfälische "Botschaft" in Berlin präsent zu haben; die Notwendigkeit dazu zeige sich täglich mehr. Es habe damals also den Vorrang für schnelle Fertigstellung gegeben. Auf dem Wege dahin habe man durch Überlappung der Vergabeverfahren Zeit gewinnen wollen.

Hinsichtlich der Preise könne er nur wiederholen: Sie seien Ergebnis des Marktes. Bei dem neuralgischen Punkt Außen- und Innenfassade habe man als Fachlosgruppe vier Aufhebungen gehabt und vier Vergabeverfahren durchgeführt, weil man die angebotenen Preise nicht habe wahrhaben wollen. Unter Ausschöpfung der letzten Spielräume der VOB und für das öffentliche Auftragswesen habe man Ausschreibungen aufgehoben. Obwohl vier Runden gedreht worden seien, habe sich die Verengung auf letztlich nur zwei Bewerber ergeben.

Peter Biesenbach (CDU) legt dar, er betrachte den gewählten Mittelweg, wie sein Vorredner ihn beschrieben habe, nicht als einen solchen, der in der Wirtschaft eingeschlagen worden wäre. Dort sei man preisbewusster.

Unternehmen läsen Ausschreibungen sehr genau und hätten schnell "spitz", wenn die Planer etwas vergessen hätten. Es sei durchaus üblich, dass sich Unternehmen über das, was in der Ausschreibung vergessen worden sei, Geld holten, das sie dann wirklich verdienten. Teilweise erkläre er sich die 8 % damit, sodass sich erneut die Frage stelle, wie gut die Planung und die Planer gewesen seien.

Sommer (Bereichsleiter BLB für Planen und Bauen) weist darauf hin, dass auch er wie Herr Dr. Giebeler das in Rede stehende Projekt von Anfang an intensiv begleitet habe.

Dieses Gebäude sei in der Tat eine innovative, recht komplexe Baumaßnahme. Man habe diese im Jahre 1999 von den Kosten her auf der Grundlage des Modells, das seinerzeit dem Hauptausschuss vorgestellt worden sei und das auf den Architektenwettbewerbszeichnungen basiert habe, kalkuliert und prognostiziert. Diese Zeichnungen seien noch nicht so weit gediehen gewesen, dass damals bereits die Details der Anschnitte, der Überleitungen von Stütze und Fassade, von Fundamentierungen - all das, was letztlich erforderlich sei, um ein Gebäude in die Realität zu überführen - vorgelegen hätten. Dennoch habe zur Etatisierung der Maßnahme eine Kostenschätzung erfolgen müssen.

In der Regel werde das betreffende Gebäude dann in Einzelelemente zerlegt, und dafür würden Preise kalkuliert. Das sei auch hier erfolgt. Man habe sich 500 Leitdetails in der Entwurfsplanungsphase vorgenommen und diese am Markt abzufragen versucht. Man habe Datenbanken befragt und eine Gesamtinvestitionssumme ermittelt.

Wenn man nach einer bestimmten Zeit die Investitionssumme festgestellt habe, komme es zur Ausführungsplanung, in der man sich mit weiteren Details auseinander setzen müsse. Das energetische Konzept müsse ausgefeilt werden. Da es sich dabei in diesem Falle um kein Standardkonzept handle, habe das Konzept entwickelt werden müssen, wozu Fachleute hinzugezogen worden seien. Die Integration der Brennstoffzelle, der Mikrotechnik, Fragen der Lüftungsführung entsprächen keinem Standardkonzept, das bereits in der Entwurfsphase habe bewertet werden können; vielmehr sei eine Entwicklung notwendig gewesen. Nach seiner Einschätzung gebe es keinen nordrhein-westfälischen Bau, der so viele Fachleute gebunden habe wie dieses Objekt. Er denke aber, dass das Ergebnis dies am Ende rechtfertigen werde. Es handle sich eben um eine grenzwertige Konstruktion, die innovativ sei und sich an der Spitze der Entwicklung befinde. Nach seiner Überzeugung würden davon viele Bereiche der Energietechnik oder auch des Brandschutzes profitieren.

Dieses Gebäude passe so, wie es entworfen worden sei, nicht in die Berliner Bauordnung, nach der ein Holzbau bei drei Geschossen abgelehnt werde. Gleichwohl könne man einen viergeschossigen Holzbau realisieren, wenn entsprechende Kompensationen geschaffen würden. Diese aber hätten gutachterlich entwickelt werden müssen. Damit hätten sich eine Riege von Gutachtern auf nordrhein-westfälischer Seite und eine Riege von Gutachtern auf Berliner Seite beschäftigt. Deren Bemühungen hätten dazu geführt, dass man schließlich einen viergeschossigen Stahl-Holz-Bau in Berlin habe errichten können. Er gehe davon aus, dass auch die nordrhein-westfälische Bauordnung davon profitiere, dass über neuzeitliche Brandschutztechniken eine Lösung zustande gekommen sei. Man werde also in Zukunft häufiger viergeschossige Holzbauten realisieren und so dem Baustoff Holz den Weg bereiten können.

Das Problem bei diesem Bauvorhaben liege darin, dass es sehr innovativ sei und in der Entwurfsphase in einer relativ unpräzisen Form bewertet worden sei, was die Investitionskosten angehe, weil es habe etatisiert werden müssen. Die Ausführungsplanung habe dann die tatsächlichen Schwierigkeiten zutage gebracht.

Man habe das Projekt, mit großem Sachverstand ausgearbeitet, auf den Markt gegeben, und der Markt habe einen Preis widergespiegelt. Die Risiken für die Unternehmenseite - Stahlbauer und Glasbauer hätten diese Fassade nicht standardmäßig im Regal - schlugen sich auf das Angebot nieder. Die Unternehmer rechneten Risikozuschläge in die Angebote hinein. Wenn nur standardisiertes Isolierglas abgefragt worden wäre, wäre man in einem 5%igen Rahmen geblieben. Aber hier sei ein Spezialglas mit einer Spezialunterkonstruktion mit Lüftungselementen und diffizilen und komplexen Anschlüssen verlangt worden, was auf der Unternehmenseite zu einer verstärkten Risikobeaufschlagung der Preise geführt habe. Weil man dies habe beeinflussen wollen, habe man mehrfach ausgeschrieben und Aufklärungsgespräche mit den Unternehmen geführt, um ihnen zu signalisieren, dass man die Lösung noch modifizieren könne und dass man gegenüber Vereinfachungsvorschlägen durchaus offen sei. Aber es sei nicht gelungen, das Rad in einem Umfang zurückzudrehen, dass man im Rahmen des Budgets verblieben wäre.

Die gehörten Stellungnahmen haben bei **Dr. Stefan Grüll (FDP)** den Eindruck hinterlassen, dass nicht nur das Gebäude innovativ und kreativ sei, sondern auch die Etatisierung, was er nicht als Kompliment verstehe. Nach wie vor sei die Frage, was bei der Ausschreibung

vergessen worden sei, nicht beantwortet worden. Er komme aber zu dem Ergebnis, dass die Überschreitung des Kostenrahmens nicht allein in Preissteigerungen begründet sei. Er meine, dass sich nicht nur der Hauptausschuss mit der Angelegenheit zu befassen habe, und kündige jedenfalls für die FDP-Fraktion an, dass diese die Sache in Bälde auch im Haushalts- und Finanzausschuss thematisieren werde.

Werner Jostmeier (CDU) schließt sich der Meinung seines Vorredners an, dass die Gründe für die Nichteinhaltung der Kostenvorgaben nicht allein in Preissteigerungen lägen. Vielmehr werde das alles durch die "Spielwiesen" des Bauministers "getoppt". Die in dem Schreiben des Ministers vom 11. Oktober beschriebenen Besonderheiten des Gebäudes - die Photovoltaikanlage, der Erdkanal, die Brennstoffzellentechnologie, die Gasturbine usw. - seien nicht vorhersehbar und nicht kalkulierbar gewesen.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) meint, aus Fehlern sollte man lernen, und aus den beim Bau des Landtags gemachten Fehlern hätte man lernen können. Auch beim Landtagsgebäude sei eine Reihe von innovativen Konzepten verwirklicht worden. Die Folgekosten machten deutlich, dass diese innovativen Konzepte zum Teil nicht tragbar seien. Die Folgekosten seien auch deswegen so hoch, weil viele Firmen, die an der Realisierung der Konzepte beteiligt gewesen seien, nicht mehr existierten und deshalb zum Teil neue Konstruktionen entwickelt werden müssten. Sie befürchte, dass in Berlin ähnliches Ungemach drohe, weil man aus hier gemachten Fehlern keine Lehren gezogen habe.

MD Dr. Giebeler (MSWKS) betont, die Frage, ob bei der Ausschreibung etwas vergessen worden sei, könne er verneinen. Wenn es aber um die Frage gehe, ob es überholende Kausalitäten gegeben habe, die später zu zusätzlichen Wünschen oder Teilelementen geführt hätten, müsse er antworten, dass dies hier wie bei jedem anderen Bauvorhaben der Fall gewesen sei. Zwischen der bloßen Entwurfsplanung nach einem Preisgerichtsverfahren und der endgültigen Detail- und Werkstattplanung finde stets ein Fortentwicklungsprozess statt. Dieser habe hier dazu geführt, dass einige Dinge zusätzlich aufgenommen worden seien, an die man ursprünglich noch nicht gedacht habe. Ein Beispiel sei die Brennstoffzellentechnik einschließlich Gasturbine und Vorinstallationen. Aber die meisten Elemente seien in der Ursprungsplanung schon angelegt gewesen.

Im Rahmen der Kostensteuerung habe man allerdings versucht, für die neuen Elemente Verzicht an anderer Stelle zu üben. Im Laufe des weiteren Planungsprozesses seien auch zahlreiche Einzelpositionen umgeschichtet worden. Dabei habe man aber auch berücksichtigen müssen, dass das Gebäude ein "Schaufenster" des Landes sein solle und dass man deshalb keine "Billighütte" erstellen dürfe. Kurzum: Man habe auf wesentliche Ausstattungselemente, die zu einer Landesvertretung gehörten, nicht verzichten können.

Auch in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, bei der Minister Dr. Vesper anwesend gewesen sei, seien von Abgeordneten der CDU-Fraktion Fragen zur neuen Landesvertretung gestellt worden. Zum Schluss der Diskussion habe der

Minister noch einmal deutlich gemacht, dass das Gebäude der Landesvertretung besonders schön, ungewöhnlich und Aufsehen erregend werde, ausdrücklich betont, dass es auch ein Haus des Landtags sein werde und dass in dem Gebäude alle Fraktionen des Landtags eine Heimstatt fänden, der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich alle Landtagsparteien in dem Gebäude wohl fühlten, und an die Oppositionsfraktionen den Appell gerichtet, vor diesem Hintergrund darüber nachzudenken, ob nicht auch sie die Mehrkosten mittragen könnten.

Vorsitzender Edgar Moron schließt diesen Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis ab, dass die abschließende Beratung und Abstimmung für den 29. November vorgesehen seien.

Zu **Tagesordnungspunkt 2** - Stichwort "Rheinische Provinzial-Versicherung" - siehe **Beschlussteil**, Seite II.

3 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713
Vorlage 13/652

Schon in der ersten Sitzung, in der sich der Ausschuss mit diesem Antrag befasst habe - so **Carina Gödecke (SPD)** -, sei festgestellt worden, dass er so angelegt sei, dass man ihn nicht einfach verabschieden und daraus den Schluss ziehen sollte, damit habe man seine Pflicht getan. Gender-Mainstreaming bedürfe stattdessen der permanenten Beratung.

Sie bedanke sich beim Landtagsdirektor und bei all denen, die an der Erstellung beteiligt gewesen seien, für den in der letzten Sitzung zu Gender-Mainstreaming im Landtag zu Protokoll gegebenen Bericht, den sie als "hervorragend" bezeichne, weil er sehr deutlich den Grundgedanken von Gender-Mainstreaming herausarbeite und Zukunftsperspektiven aufzeige. Sie rege an, den Hauptausschuss über die in dem Bericht angekündigten Schritte auf dem Laufenden zu halten und in etwa einem Jahr erneut zu berichten, wie die Entwicklung weitergegangen sei.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) stellt fest, die beiden Häuser, die dem Hauptausschuss berichtet hätten, hätten sehr differenziert und interessante Felder aufwerfend dargestellt, wie wichtig der Gender-Ansatz sei. Auch diejenigen, die sich mit dem Thema nicht so gern beschäftigten,